



SV Buckenhofen e. V. - Handball

Hygienekonzept Spielbetrieb

Saison 2020/2021

Stand 07.10.2020

Die Handballabteilung des SV Buckenhofen e. V. erlässt für den Spielbetrieb in der Saison 2020/2021 das Hygienekonzept für die folgenden Hallen:

Ehrenbürgerhalle

Herderhalle

Realschulhalle

Hygienebeauftragte: Andrea Drexler: 0152 01095549

A. Vorabinformation an den Gastverein

Der Mannschaftsverantwortliche (im Folgenden MV) oder der Hygieneverantwortliche (im Folgenden HV) des SV Buckenhofen e. V. versendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel per E-Mail alle erforderlichen Informationen und Unterlagen an den Betreuer der Gastmannschaft sowie an die Schiedsrichter, soweit Kontaktinformationen vorliegen:

Hygienekonzept Spielbetrieb des SV Buckenhofen e. V. Handball für die Saison 2020/21

- Kontaktdaten des jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der SV Buckenhofen e. V.
- Kontaktdaten des Hygieneverantwortlichen
- Parkmöglichkeit an der Halle
- Treffpunkt aller Spieler getrennt nach Mannschaften auf dem Parkplatz
- Beschreibung des Zugangs zum Halleneingang
- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen per schriftlicher Dokumentation.
- (auszufüllende) Liste aller anwesenden Spieler, Betreuer und sonstigen Begleitpersonen der Gastmannschaft mit Anschrift und Telefonnummer. Der MV hat die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die schriftliche Dokumentation der Spieler/ Offiziellen ist am Kampfgericht zu hinterlegen und wird vom SV Buckenhofen e. V. gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß erhoben, verarbeitet und nach 4 Wochen gelöscht bzw. vernichtet.

B. Grundsätzliches

1.1 Der Zugang zur Halle ist für Personen, die Corona-Symptome aufweisen, untersagt. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2 Personen, die als Corona-Verdachtsfall bzw. als Kontakt-Person erste Grades eingestuft worden sind, sind vom Spielbetrieb ausgeschlossen und dürfen die Halle während des Spielbetriebes des SV Buckenhofen e. V. nicht betreten.

1.3 Hygieneverantwortung

1.3.1 Bekanntmachung des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird wie folgt veröffentlicht:

- Veröffentlichung auf der Homepage des SV Buckenhofen e. V. unter <https://www.sv-buckenhofen.de/wp-content/uploads/2020/10/HygieneSVB-Halle.pdf>
- Vorabversand per Mail an die aktiven Spieler der Heimmannschaft bzw. deren Erziehungsberechtigten
- Vorabversand per Mail an den MV der Gastmannschaft
- Aushang im Eingangsbereich der Halle

Von allen am Spiel Beteiligten ist eine Bestätigung einzuholen über die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes. Dies erfolgt per Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form.

1.3.2 Ernennung des Hygienebeauftragten

Als Hygienebeauftragter wird Andrea Drexler benannt. Der Hygienebeauftragte ist vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und wird durch Aushang im Eingangsbereich der Halle bekanntgegeben.

1.3.3 Hausrecht

Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vorliegende Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen, diese also der Halle verweisen.

1.4 Wege in der Halle

Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein Mund-Nase-Schutz (im Folgenden MNS genannt) getragen werden.

C. Anreise und Zutritt zur Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1.1 Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Spieler erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer MNS angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.2 Anreise Heimmannschaft

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

2. Vor der Halle

Bereits im Eingangsbereich vor der Halle ist ein MNS zu tragen, der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten. Auch in der Raucherpause ist auf Abstand zu achten.

2.1 Zutritt zur Halle

2.1.1 Das Betreten der Halle während eines Spiels des SV Buckenhofen e. V. sowie die Teilnahme am Spielbetrieb ist für Personen, die Corona -Symptome aufweisen, untersagt. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

2.1.2 Personen, die als Corona-Verdachtsfall bzw. Als Kontakt-1-Person eingestuft worden sind, sind vom Spielbetrieb ausgeschlossen und dürfen die Halle während des Spielbetriebes des SV Buckenhofen e. V. nicht betreten.

2.1.3 Alle am Spiel Beteiligten tragen MNS bis zur Mannschaftsbank. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen. Alle Zuschauer tragen während des gesamten Aufenthalts in der Halle einen MNS. Beim Betreten der Halle Hände desinfizieren! Abstand an der Kasse mit mind. 1,5 m wahren. Erst am vorgesehenen Platz darf der MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

2.2 Registrierung aller Personen

Die Registrierung aller am Spiel Beteiligten inkl. SR und ZN/S erfolgt im Eingangsbereich der Halle in mit dem Event Tracer oder in Papierform. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Jeder, der während des Spielbetriebes des SV Buckenhofen e. V. die Halle betritt und/oder sich darin aufhält, hat sich am Eingang in die dort bereitgestellten Listen einzutragen. Mit einem desinfizierten Kugelschreiber ist das Registrierungsformular mit Namen und Kontaktdaten komplett und leserlich auszufüllen! Der HV bzw. ein von ihm beauftragter Stellvertreter sind jederzeit berechtigt, die Angaben einer Person auf Plausibilität zu überprüfen.

2.3 Einlass in die Halle

Die Mannschaften, Schiedsrichter und Zuschauer sammeln sich jeweils in getrennten Gruppen auf dem Parkplatz. Dabei ist der erforderliche Abstand zu wahren bzw. es ist ein MNS zu tragen. Jede Gruppe betritt die Halle separat. Der Einlass erfolgt nach der Aufforderung des HV in der hier angegebenen Reihenfolge:

- Gastmannschaft
- Heimmannschaft
- Schiedsrichter
- Zuschauer Gastmannschaften
- Zuschauer Heimmannschaft

Der Hygieneverantwortliche bringt nach der Registrierung die Mannschaften und die Schiedsrichter jeweils getrennt zur vorgesehenen Kabine bzw. zur Spielerbank.

D. Aufenthalt in der Halle: Kabine /Räume /Halle

- 1.** Grundsätzlich besteht in der gesamten Halle die Pflicht einen MNS zu tragen (Maskenpflicht). Die markierten Laufwege sind einzuhalten.
- 2. Technische Besprechung** Die technische Besprechung findet in der Halle statt, der HV wird den Beteiligten eine Ecke in der Halle zuweisen. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich dort aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- 3. PIN – Eingabe** Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 4. Kabinen und Duschen** Die Kabinen und Duschen der Forchheimer Hallen sind auf Anordnung des Landratsamtes verschlossen und dürfen nicht benutzt werden. Die Mannschaften müssen deshalb bereits umgezogen anreisen und die Sportschuhe in der Halle anziehen.
- 5. Toiletten** Die Nutzung der Toiletten ist möglich, es darf sich jeweils nur eine Person in der Toilette aufhalten.
- 6. Verkauf von Speisen und Getränken** Der Verkauf von Speisen und Getränken in der Halle ist nicht erlaubt.
- 7. Durchlüftung und Reinigung** Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden.

E. Durchführung des Spiels

1. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Die Laufwege werden durch Markierung entsprechend ausgewiesen. Hilfsweise wird der Hygienebeauftragte die Reihenfolge sowie den abstandswahrenden Zu- und Abgang festlegen und alle Anwesenden entsprechend anweisen.

2. Wechselbereich / Mannschaftsbänke

2.1 Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar. Das Vorgehen ist für beide Mannschaften identisch.

2.2 Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften zu desinfizieren.

Vor Spielbeginn einigen sich die beiden Mannschaften darauf, entweder auf einen Seitenwechsel zu verzichten oder die Bänke werden einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitgenommen.

2.3 Dem Spieler, der eine Rote Karte erhalten hat, wird ein eigener Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen zugewiesen. Dieser ist entsprechend markiert. Der Sitzplatz wird nach dem Spiel desinfiziert.

3. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

3.1 Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Die Zeitnehmer und der Sekretär Tragen Einweghandschuhe.

3.2 Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den MV bzw. den SR; beim Unterschreiten dieses Abstandes ist MNS zu tragen.

3.3 Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren.

4. Wischer

Es werden keine externen Wischer vorgehalten. Verunreinigungen müssen durch die Mannschaften selbstständig entfernt werden. Ein Wischer befindet sich im Bereich des Kampfgerichts.

F. Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

2. Betreten und Verlassen des Spielfeldes Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich

vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche. Das Betreten und Verlassen des Spielfeldes erfolgt in folgender Reihenfolge: Schiedsrichter, Gast, Heim, Zeitnehmer und Sekretär.

3. Jeder Spieler muss sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung) mitbringen. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

4. Technische Besprechung

4.1 An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.

4.2. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Besprechung findet in einer Ecke der Halle statt.

5. Während des Spiels

Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

6 Sonstiges

6.1 Desinfektionsmittel-Spender In der Halle, insbesondere am Eingang, auf den Toiletten und am ZN - Tisch werden Spender mit Desinfektionsmittel, Seife und ausreichend Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

6.2 „Open-Door“: Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

Event Tracer App wird eingesetzt zur Erfassung aller anwesenden Personen. Hilfsweise liegen Formulare aus.

Hygienebeauftragte

7. Zuschauer

7.1 Die Zuschauerzahl ist auf insgesamt 40 Personen begrenzt. Demzufolge dürfen maximal 20 Zuschauer unserer Gäste sowie 20 Zuschauer unserer eigenen Mannschaft die Halle betreten. Weitere Besucher sind nicht zugelassen. Auf die Mitnahme von Kindern, v.a. unter 8 Jahren sollte möglichst verzichtet werden. Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen kann die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen werden dann umgehend durch eine Änderung des vorliegenden Hygienekonzeptes umzusetzen.

7.2 Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Die Registrierung wird mit der Event Tracer App durchgeführt. Die papierhafte Registrierung erfolgt mit Hilfe von Einzel formularen Auf die DS GVO konforme Umsetzung wird geachtet. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche HV vor Ort.